

Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 13/1736</b>	

	28.04.2020
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	19.05.2020	
Verbandsausschuss	vorberatend	29.05.2020	
Verbandsversammlung	beschließend	15.06.2020	

**Betreff:   Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften**  
**- Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH - Mehrkosten in Verbindung mit**  
**den Projekten „Staumauersanierung“, „Glör 365“ und „Andere Maßnahmen“**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung stimmt gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW der Leistung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 zur Gewährung von Sonderzuschüssen an die Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH in Höhe von insgesamt 274,7 T€ (243,4 T€ investiv und 31,3 T€ konsumtiv) zur Verwendung für die Fertigstellung der Baumaßnahmen „Staumauersanierung“, „Glör 365“ und „Andere Maßnahmen“ wie folgt zu:

- Produkt 010600 – Finanzmanagement  
Sachkonto 531510 – Aufwendungen für Zuschüsse an Freizeitgesellschaften  
31.300 €
- Produkt 010600 – Finanzmanagement  
I-Auftrag I06300-002 – Baukostenzuschüsse Gesellschaften  
Sachkonto 789100 – Sonstige Investitionsauszahlungen  
243.400 €

Das unabweisbare Bedürfnis wird anerkannt.

## **Begründung:**

Die Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH (FSG) wurde am 06. November 2000 gegründet. Der RVR ist seit 2020 nach dem Austritt der Stadt Hagen aus dem Gesellschafterkreis mit einem Anteil von 53 % der Hauptgesellschafter der FSG. Weitere Gesellschafter sind der Ennepe-Ruhr-Kreis (26,5 %), der Märkische Kreis (8 %), die Stadt Breckerfeld (5,5 %), die Gemeinde Schalksmühle (4,5 %) und die Stadt Halver (2,5 %).

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des „Freizeitschwerpunkts Glörtalsperre“. Die FSG bezweckt die Förderung des Sports und der Erholung der im regionalen Einzugsbereich wohnenden Bevölkerung.

Die FSG finanziert sich einerseits durch eigene Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung, Einnahmen aus der Einspeisevergütung und aus Vermietung und Verpachtung des Hauses Glörtal, des Bikertreffs, des Badekiosks u. a., andererseits durch Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafter. Der Zuschuss betrug in normalen Jahren ohne außergewöhnliche Bautätigkeit jährlich 125 T€. Der Finanzierungsanteil des RVR betrug hieran rd. 64 T€.

Seit 2017 steht die FSG vor der Herausforderung, zwei für die Gesellschaft außergewöhnlich große bauliche Vorhaben abzuwickeln, die Finanzierungsbedarfe der Gesellschafter auslösen: Die aufgrund der vertieften Staumauerüberprüfung erforderlichen Sanierungsarbeiten an der Staumauer sowie wesentliche Maßnahmen zur Standortsicherung und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität „Glör 365“.

## **Sanierung der Staumauer**

Die FSG ist seitens der Bezirksregierung Arnsberg als Talsperrenaufsicht im Jahr 2017 aufgefordert worden, die Talsperre einer vertieften Überprüfung zu unterziehen. Die letzte große Sanierung der Talsperre lag zu diesem Zeitpunkt bereits 14 Jahre zurück.

Bei Gesellschaftsgründung haben die Gesellschafter vereinbart, für die turnusmäßig anstehende vertiefte Staumauersanierung eine Staumauerrücklage über 10 Jahre anzusparen. Mangels vorliegender Erfahrungs- und Referenzwerte sollten in 10 Jahren rund 150 T€ in die Rücklage eingestellt werden. Tatsächlich beläuft sich die Staumauerrücklage zum 31.12.2017 auf 244,8 T€. Hinzu kommen Gewinnrücklagen über 201,8 T€.

Ursprünglich sollten die Kosten für die Staumauersanierung aus der gebildeten Rücklage über insgesamt 446,6 T€ finanziert werden. Nach Ablassen des Wassers aus der Talsperre und auf Basis erst dann möglicher weiterer Überprüfungen stellte sich jedoch heraus, dass die Baukosten die zur Verfügung stehende Rücklage überschreiten werden. Die Staumauersanierung wird bis zum Abschluss aller Maßnahmen in diesem Jahr rd. 1.170,6 T€ kosten. Diese Kosten teilen sich auf in 440,4 T€ aufwandswirksame Sanierungsaufwendungen und 730,2 T€ investive Bestandteile.

Zur Finanzierung dieser erheblichen Mehrkosten haben die Gesellschafter bereits in den Jahren 2018 und 2019 Lösungen diskutiert und höhere Zuschüsse an die FSG geleistet. Zur Deckung der Mehrkosten leisteten alle Gesellschafter Sonderzuschüsse. Der RVR gewährte im Jahr 2018 einen Sonderzuschuss über insgesamt 170,71 T€ (82,11 T€ für die Staumauersanierung und 88,6 T€ zur Deckung des Fehlbetrages). Im Jahr 2019 erhöhte der RVR seinen Anteil am allgemeinen Betriebskostenzuschuss von ursprünglich 63,7 T€ auf 109,6 T€. Doch auch diese finanziellen Anstrengungen aller Gesellschafter konnten die Finanzierung der nunmehr anstehenden Bedarfe nicht vollständig decken.

Die Mehrkosten resultieren aus umfangreicheren Instandsetzungs- und Erneuerungsbedarfen bei der Maschinen- und Sicherheitsmesstechnik. Diese baulichen Anlagen konnten erst nach Ablassen des Wassers einer genauen Untersuchung zugeführt werden. Im Rahmen der Untersuchung der Staumauer stellte sich heraus, dass sich die Mauer in einem guten baulichen Zustand befindet, jedoch bei der Sicherheits- und Messtechnik höhere Finanzbedarfe entstehen, als ursprünglich geplant.

Im Zuge der bisher erfolgten baulichen Maßnahmen an der Staumauer wurden bzw. werden sämtliche bilanzielle und liquide Rücklagen der FSG aufgezehrt, so dass für die Maßnahme Staumauersanierung ein weiterer investiver Finanzbedarf von 304,0 T€ entsteht. Der Anteil des RVR beläuft sich hierbei auf rd. 161,2 T€ (investiv).

### **Gesamtkonzeption Glör 365**

Die Gesamtkonzeption GLÖR 365 beinhaltet im Wesentlichen Maßnahmen zur Standortsicherung und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Zielsetzung ist eine behutsame, landschaftsgerechte Standortentwicklung im Hinblick auf die Attraktivierung des Freizeitbereichs über das gesamte Jahr. Die Gesamtkonzeption setzt sich zusammen aus „Maßnahmen unter Wasser“ sowie „Maßnahmen über Wasser“.

#### a) Maßnahmen unter Wasser / ohne Fördermittel

Bei den im Rahmen der Gesamtkonzeption GLÖR 365 bereits begonnenen und in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen handelt es sich um Konzeptbausteine zur Verbesserung der Badesituation im unmittelbaren Zugangsbereich der „Badestelle“. Diese Maßnahmen sind ohne Fördermittel zu realisieren. Die Gesellschaft ging von einem Kostenvolumen von insgesamt 100 T€ aus, wovon der RVR seinen Anteil über rd. 51 T€ bereits in 2018 zur Verfügung stellte.

Im Zuge der Planungs- und Bauarbeiten für die Maßnahmen ohne Fördermittel ergeben sich nunmehr Gesamtkosten in Höhe von rd. 180 T€. Die Kostensteigerung ist auf Erkenntnisse aus einer gutachterlichen Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen zum rechtssicheren Badebetrieb an der Glörtalsperre, auf durch die FSG erzielte Ausschreibungsergebnisse sowie auf zusätzliche Arbeiten, die teilweise unter der Wasseroberfläche lagen und somit vor Baubeginn nicht abschätzbar waren, zurückzuführen. Der Anteil des RVR an diesen Mehrkosten beträgt 42,4 T€.

#### b) Maßnahmen über Wasser / mit Fördermitteln

Weitere Maßnahmen im unmittelbar angrenzenden Uferbereich (Liegebereich, Kinderspielplatz) sowie die Errichtung von Informationstafeln rund um die Glörtalsperre und die Ausstattung mit Bänken dienen der Attraktivierung und münden in eine Zertifizierung als prämierter Wanderweg. Darüber hinaus werden im Eingangsbereich der Talsperre Gestaltungs- und Optimierungsmaßnahmen (u. a. Fahrradabstellplatz und E-Bike-Ladestation) vorgenommen. Diese Maßnahmen werden aus den **Programmen „Vital“ und „Leader“ des Landes NRW** gefördert.

Die Gesellschaft ging von einem Kostenvolumen von insgesamt 250 T€ aus, das sich aus 100 T€ Eigenmittel der FSG sowie 150 T€ Zuschüssen aus o. g. Programm finanziert. Nach Aussage der Geschäftsführung ist nunmehr mit einer Kostensteigerung von insgesamt rd. 110 T€ zu rechnen. Nach Abzug von weiteren bewilligten Fördermitteln über rd. 5 T€ verbleibt ein Finanzierungsbedarf von rd. 105 T€.

Entgegen der ursprünglichen Planung musste aufgrund des o. g. Gutachtens zum rechtssicheren Betrieb der Badestelle das Beschilderungssystem vollständig überarbeitet werden. Zudem entschloss sich die Geschäftsführung im Zuge der ohnehin stattfindenden Attraktivierungsmaßnahmen zeitgleich einen Spielplatz mit U3-Bereich anzulegen, um nicht nach Fertigstellung der eigentlich geplanten Bauarbeiten erneut Baustellen einrichten zu müssen. Zudem fielen die Ausschreibungsergebnisse höher aus als in der ursprünglichen Kostenschätzung kalkuliert. Weiterhin mussten Maßnahmen zur Beseitigung von Gefahrenbäumen sowie Neuanpflanzungen vorgenommen werden, die in der ursprünglichen Kalkulation nicht enthalten waren. Der Anteil des RVR an diesen Mehrkosten beläuft sich auf 55,7 T€.

Für die Gesamtkonzeption verbleibt somit nach Abzug der Fördermittel, dem Einsatz der Eigenmittel der FSG sowie der bereits gezahlten Zuschüsse der Gesellschafter in Vorjahren ein Finanzierungsbedarf von insgesamt 180 T€, der konsumtive Bestandteile von 25 T€ ausweist. Der Anteil des RVR hieran beläuft sich auf insgesamt 95,5 T€ (82,2 T€ investiv und 13,3 T€ konsumtiv).

### Andere Maßnahmen

Neben den oben skizzierten zwei großen Investitionsvorhaben Staumauersanierung und Glör 365 bestehen weitere kleinere, nicht aufschiebbare Baumaßnahmen, die weitere 33,8 T€ Finanzbedarfe auslösen. So musste ein altes Gebäude aufgrund von Baufälligkeit abgerissen werden. An dieser Stelle soll nun eine Fahrradabstellanlage installiert werden. Zudem sind Maßnahmen zur Nutzung der Seewärme geplant, da hierin langfristig eine Energieeinsparung gesehen wird. Der Anteil des RVR an diesen Kosten beläuft sich auf 18,0 T€ (konsumtiv).

### Zusammenfassung

Nach Vorlage des Wirtschaftsplans einschließlich der Liquiditätsplanung für die FSG für das Jahr 2020 ergibt sich aufgrund der Mehrkosten ein Finanzbedarf für den erfolgreichen Abschluss aller Projekte von insgesamt 517,8 T€. Der Anteil des RVR beläuft sich auf insgesamt 274,7 T€ (davon 243,4 T€ investiv sowie 31,3 T€ konsumtiv).

Im Detail:

Bezeichnung	FSG - Gesamt in T€ (100%)			Gesellschafter RVR in T€ (53%)		
	konsumtiv	investiv	Gesamt	konsumtiv	investiv	Gesamt
Glör 365	25.000 €	155.000 €	180.000 €	13.300 €	82.200 €	95.500 €
Staumauer	-	304.000 €	304.000 €	-	161.200 €	161.200 €
Andere Maßnahmen	33.800 €	-	33.800 €	18.000 €	-	18.000 €
<b>Summe</b>	<b>58.800 €</b>	<b>459.000 €</b>	<b>517.800 €</b>	<b>31.300 €</b>	<b>243.400 €</b>	<b>274.700 €</b>

### Auswirkungen der Corona-Pandemie

Der nun aufgestellte Wirtschaftsplan 2020 enthält noch keine pandemiebedingten Ertragsausfälle bzw. Aufwandssteigerungen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Wirtschaftsplan der FSG sind derzeit nur schwer einzuschätzen. Sollten weiterhin gesellschaftliche Einschränkungen wie bisher aufrecht erhalten bleiben, drohen Ertragsverluste in den Bereichen Parkplatzgebühren und Mieteinnahmen. Diese sind in einer Größenordnung von insgesamt 109 T€ eingeplant.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 6300; Kostenträger 0602; Vorgangs-Nr. D

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	150.300	132.500	132.500	132.500	132.500
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>165.300</b>	<b>147.500</b>	<b>147.500</b>	<b>147.500</b>	<b>147.500</b>
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	119.000	119.000	119.000	119.000	119.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
<b>Summe</b>	<b>134.000</b>	<b>134.000</b>	<b>134.000</b>	<b>134.000</b>	<b>134.000</b>
Abweichungen <sup>1</sup>	31.300	13.500	13.500	13.500	13.500

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 06300 Kostenträger 0602 Investitions-Nr. I06300-002

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen	243.400				
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>243.400</b>				
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024 ff.</b>
Einzahlungen		0			
Auszahlungen	0				
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Abweichungen <sup>1</sup>	243.400				

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt aus dem Teilergebnisplan des Produktes 160100 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ aus der Position „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“. Diese werden angesichts des weiterhin günstigen Zinsniveaus geringer ausfallen als ursprünglich geplant.

Die investiven Finanzbedarfe werden aus dem investiven Teilfinanzplan 011200 „Flächenmanagement“ aus der Position „Auszahlung für Baumaßnahmen“, I-Auftrag I12401-073 „GU 47 – Sanierungsmaßnahmen“ gedeckt. Die Sanierungsarbeiten GU 47 werden in 2020 nicht wie geplant umgesetzt.

Es handelt sich um Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblichem Umfang im Sinne des § 81 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 19.02.2001 (DS-Nr. 10/188).

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.  
 Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Hoppe, Axel-Bernhard</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung Schlüter, Markus</b>	
Akt.zeichen			